

Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Nachlasssachen



Amtsgericht Deggendorf PF 1140, 94451 Deggendorf

Hospizverein Deggendorf e.V. v.d.d.Vorstand

St.-Ursula-Weg 5 94557 Niederalteich für Rückfragen: Telefon: 0991/3898-0 Telefax: 0991/3898-202

Zimmer: E 32

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten: Sprechzeiten: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Anfangsbuchstabe

Familienname des Erblassers:

F,H,I,J,O,Q,S: +49(991)3898-469, Zi.-Nr. E32

A,B,D,P,X,Y,W: +49(991)3898-479, Zi.-Nr. 105

G,K,M,R,Z: +49(991)3898-478, Zi.-Nr. 105

C,E,L,N,U,T,V: +49(991)3898-470, Zi.-Nr. E32

Ihr Zeichen Frau Plaschzyk Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen VI 14/21

Datum 28.03.2022

In Sachen
Dimpfl Max, + 03.01.2021 4
wg. Nachlassverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Anordnung des Richters erhalten Sie beiliegendes Protokoll.

Mit freundlichen Grüßen

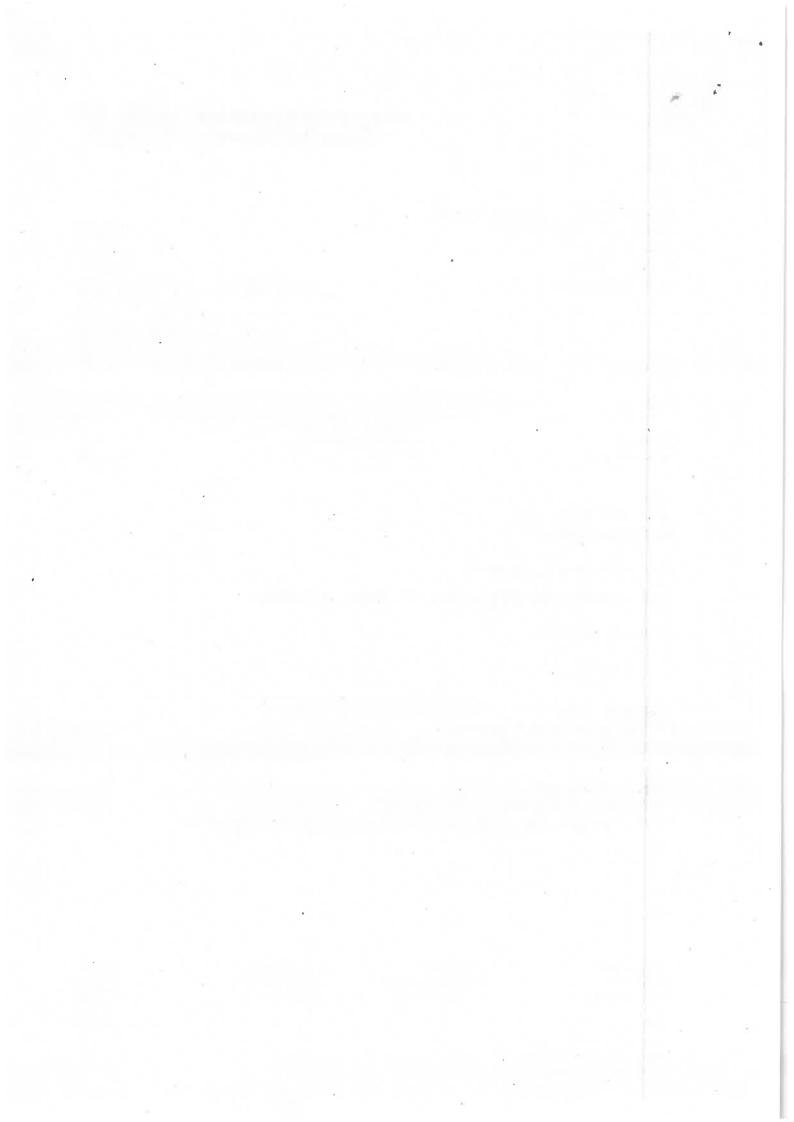
Edsperger, JOSekr'in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/deggendorf.

Hausanschrift Amanstr. 17 94469 Deggendorf Haltestelle Stadtbus, Haltestelle Graflinger Straße Nachtbriefkasten Amanstr. 17 94469 Deggendorf Kommunikation Telefon: 0991/3898-0 Telefax: 0991/3898-202

Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet. Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter "Datenschutz".



Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Nachlasssachen

AZ: VI 14/21



Sitzungsbeginn:

13:00 Uhr

Niederschrift

aufgenommen am Mittwoch, 23.03.2022 - Amtsgericht Deggendorf

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Duschl

In dem Nachlassverfahren

Dimpfl Max, geboren am 05.11.1936, verstorben am 03.01.2021, letzte Anschrift: Hospiz St. Ursula, St.-Ursula-Weg 5, 94557 Niederalteich - Erblasser -

fanden sich ein:

der Beteiligte Herr Weber mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Wanninger

der Nachlasspfleger Herr Rechtsanwalt Treml

Frau Plaschzyk als Vorsitzende des Hospizvereins Deggendorf

sowie die Zeugen Dietrich und Gehwolf.

Die Zeugen werden gesetzlich belehrt.

Sodann wird der Zeuge Dietrich vernommen wie folgt:

Zur Person:

Albin Kaspar Dietrich, staatlich geprüfter Augenoptikermeister, Hörakustikermeister und Bürgermeister der Gemeinde Niederalteich, 61 Jahre, zu laden über die Gemeinde Niederalteich

-m.d.B.n.v.u.n.v.-

Zur Sache:

Ich übe keine Funktion im Hospizverein oder in der gemeinnützigen GmbH aus.

Ich bin seit 8 Jahren Bürgermeister der Gemeinde Niederalteich. In dieser Zeit war ich vielleicht zehnmal zur Beurkundung eines Bürgermeistertestaments im Hospiz. Gefragt nach den Voraussetzungen für ein solches Testament kann ich sagen, dass zu befürchten sein muss, dass der Erblasser ablebt, bevor er ein normales Testament errichten kann. In diesen Fällen werde ich in der Regel von Hospizmitarbeitern 1 bis 2 Tage vorher informiert. Wann und durch wen ich im vorliegenden Fall informiert wurde, kann ich nicht mehr sagen. Ich werde normalerweise entweder in der Gemeinde, wo ich nebenamtlich tätig bin oder privat informiert, wie es hier war, weiß ich nicht mehr. Mir ist auch nicht bekannt, ob vorher versucht wurde, einen Notar zu erreichen oder nicht.

Meiner Kenntnis nach war ein Termin um die Mittagszeit vereinbart. Ich muss mich dann vergewissern, ob der Erblasser körperlich und geistig anwesend ist und führe deswegen ein Vorgespräch. Ich schätze, dass das Vorgespräch und die Erstellung des Testaments insgesamt fast 2 Stunden gedauert haben. Nach meinem Eindruck war der Erblasser Herr Dimpfl gut beieinander. Er war sich bewusst, dass er aufgrund seiner Krebserkrankung sterben wird. Wir haben auch über Familiäres geredet, z.B. dass sein Pass in Hamburg ausgestellt war. Er hat angegeben, dass er seinen Nachlass regeln will. Ob er mir erzählt, dass er erst wenige Wochen vorher ein Testament errichtet hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Zum gesundheitlichen Zustand des Herrn Dimpfls kann ich sagen, dass er ohne Probleme sitzen konnte und geistig voll da war. Wenn ich gefragt werde, ob ich erwartet habe, dass er zeitnah versterben könnte, so muss ich sagen, dass ein Bürgermeistertestament ja nur für 1/4 Jahr gültig ist, sodass es nur erstellt werden kann, wenn mit einem zeitnahen Versterben zu rechnen ist. Das war auch bei Herrn Dimpfl so. Ich konnte in der Situation natürlich nicht wissen, ob er noch 2 Tage oder 1 Woche zu leben hat. Wenn ich gefragt werde, ob es eine Notsituation war, bzw. ob mit einem Ableben innerhalb von 24 Stunden zu rechnen war, so ist es mir nicht möglich, dies zu beurteilen. Ich werde vom Personal nur dann verständigt, wenn sich die Situation für sie so darstellt, dass mit einem baldigen Tod zu rechnen ist. Die Krankheit lag vor, meines Erachtens war es möglich, dass er aufgrund dieser Krebserkrankung verstirbt. Wann dies sein würde, dazu kann ich nichts sagen. Ich war in der Situation überzeugt, dass er nicht mehr sehr lange leben wird, ob er nach einem Tag oder einer Woche oder Ähnliches sterben würde, dazu kann und konnte ich keine Einschätzung treffen.

Auf Vorhalt der Pflegedokumentation, Blatt 153 der Akten und auszugsweise der Dokumentation vor dem tatsächlichen Versterben des Erblassers erklärt der Zeuge:

Mir war klar, dass er aufgrund seiner schweren Krebserkrankung bald versterben würde, ob dies nach 2 oder 3 Tagen der Fall sein würde oder später, dazu konnte und kann ich keine Einschätzung treffen.

Auf Frage von Herrn Rechtsanwalt Dr. Wanninger:

Seit wann der Erblasser im Hospiz war, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht mehr sagen, welche Art von Krebserkrankung er hatte. Einen Aktenvermerk habe ich nicht geschrieben, nur die Niederschrift, die dem Gericht vorliegt. Über einen Anruf bei einem Notar weiß ich nichts.

Auf Vorhalt des Gerichts, dass in der Niederschrift festgehalten wurde, dass die Krankheit des Erblassers besorgen ließ, dass der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung eines Testaments vor einem Notar möglich ist, erklärt der Zeuge:

Meiner Erfahrung nach dauert es, wenn ich vor einem Notar ein Testament errichten will, eine geraume Zeit, nachdem zunächst ein Entwurf erstellt wird, dieser dann besprochen und sodann beurkundet werden muss. Mir ist nicht bekannt, dass ein Notar auch ins Hospiz kommt und unter diesen Umständen ggfls. innerhalb eines oder zweier Tage ein Notar ein Testament erstellen kann.

Auf weitere Frage von Herrn Dr. Wanninger:

Herr Dimpfl konnte schreiben, er hat ja auch unterschrieben. Ich gehe davon aus, dass er auch ein schriftliches Testament selbst hätte verfassen können. Über sein Vermögen, Geldsummen oder Grundstücke haben wir nicht gesprochen.

Auf Frage des Gerichts:

Bei der Aufnahme des Testaments und bei dem Vorgespräch waren die ganze Zeit über Frau Gehwolf und Frau Basmer dabei. Ich kenne die beiden von früheren Anlässen. Frau Basmer arbeitet im Hospiz. Frau Gehwolf wohnt in Niederalteich.

Der Zeuge verzichtet auf nochmaliges Vorspielen der Aussage und wurde im allseitigen Einverständnis um 13.41 Uhr entlassen.

Nach Entlassung des Zeugen erklärt Frau Plaschzyk, Frau Heining (Sekretärin) habe vorher versucht einen Notar zu erreichen, dieser war aber nicht erreichbar oder wollte nicht kommen.

Die Zeugin Gehwolf wird hereingerufen und vernommen wie folgt:

Zur Person:

Helene Gehwolf, 72 Jahre, pensionierte Lehrerin, wohnhaft: Niederalteich, Hauweg 10.

-m.d.B.n.v.u.n.v.-

Zur Sache:

Ich bin ehrenamtlich im Hospiz tätig, ich kümmere mich um die Bewohner, gehe mit ihnen spazieren, wir treffen uns, lesen und verbringen die Freizeit miteinander. Ich bin da seit Beginn an tätig, dies müsste 2015 oder 2016 gewesen sein.

An diesem 12.10.20, als Herr Dimpfl sein Testament erstellte, wurde ich von Frau Basmer gebeten, ob ich dazukomme, weil ich Herrn Dimpfl kannte. Er hat vorher und auch nachher nicht mit mir über ein Testament oder seinen letzten Willen gesprochen. An diesem Tag war er noch gut beieinander. Es war allerdings so, dass er manchmal, wenn wir im Aufenthaltsraum warer , plötzlich Bauchkrämpfe bekam und deshalb gehen musste. An diesem Tag war er aber auf jeden Fall noch geistig rege. Ich hatte ihn an diesem Tag vor diesem Termin mit dem Bürgermeister nicht gesehen. Wenn ich gefragt werde, ob bei ihm mit einem unmittelbaren Ableben zu rechnen war, so muss ich sagen, dass ich bei meiner Tätigkeit im Hospiz insoweit unterschiedliche Erfahrungen gemacht habe. In einem Fall habe ich z.B. mit einem Bewohner nachmittags noch Mensch ärgere dich nicht gespielt, kurz darauf ist er gestorben. Bei manchen weiß man es, dass der Tod naht und es zu Ende geht. Bei Herrn Dimpfl habe ich es an diesem Tag nicht erwartet.

Auf Frage von Herrn Dr. Wanninger:

Ich persönlich hätte nicht damit gerechnet, dass er innerhalb von ein paar Tagen stirbt. Ich habe mir aber auch keine Gedanken darüber gemacht. Mir ist noch erinnerlich, dass er sich am 2. Weihnachtsfeiertag mit mir über seine Beerdigung unterhalten wollte. Dies habe ich jedoch abgeblockt und ihm gesagt, dass er sich da ans Hospiz wenden muss. Zu diesem Zeitpunkt war absehbar oder war für mich erkennbar, dass es ihm deutlich schlechter ging. Obwohl er auch da noch zu Fuß unterwegs war. Über seinen Nachlass hat Herr Dimpfl mit mir nicht gesprochen.

-auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet-

Die Zeugin wird im allseitigen Einverständnis um 13.57 Uhr entlassen.

Sodann wird die sachverständige Zeugin Frau Schmalz hereingerufen und gesetzlich belehrt.

Zur Person:

Simone Schmalz, 55 Jahre alt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, zu laden über die Praxisanschrift Stadtplatz 11 a, Osterhofen

-m.d.B.n.v.u.n.v.-

Zur Sache:

Ich bin im Hospiz als betreuende Ärztin tätig. Es kann natürlich jeder Bewohner grundsätzlich seinen Hausarzt wählen, allerdings sind manche Hausärzte nicht dazu bereit, ins Hospiz zu kommen. Ich gehe davon aus, dass ich zusammen mit meinem Kollegen, der ebenfalls dort als betreuender Arzt tätig ist, ca. 95 % der dortigen Bewohner betreue.

Aus meinen Patientenunterlagen (Anm.: die Zeugin nimmt Einsicht in diese) ergibt sich, dass Herr Dimpfl am 15.09.2020 ins Hospiz eingezogen ist, am 16.09.20 habe ich ihn erstmals besucht. Der zweite Besuch ist für den 02.10. vermerkt und der dritte Besuch für den 09.10. In Folge des Corona-Lockdowns fand dann der vierte Besuch erst am 06.11. statt. Herr Dimpfl war mindestens bis Mitte November 2020 für einen Hospizpatienten in einem sehr guten Allgemeinzustand. Er hat keine Betäubungsmittel gebraucht, auch keine starken Schmerzmittel und keine se-

dierenden Medikamente oder Neuroleptika. In meinen Unterlagen ist eine Gürtelrose vermerkt. Die hatte er im Kopfbereich. Deswegen wurde Zostex und das Schmerzmedikament Pregabalin, niedrig dosiert verordnet. Wenn mir vorgehalten wird, dass am 12.10.2020 im Pflegebericht vermerkt ist, dass an diesem Tag Pregabalin und Zostex abgesetzt wurde, so war zu diesem Zeitpunkt, die Gürtelrose wohl schon am Abklingen.

Gefragt, ob der Erblasser am 09.10.20 erkennbar dem Tod nahe war, erklärt die Zeugin deutlich nein. Die schwere Krankheit war ihm überhaupt nicht ins Gesicht geschrieben, wenn man es nicht gewusst hätte, hätte man das nicht für möglich gehalten.

Wenn mir mein Attest vom 29.01.22, Blatt 163 der Akten, vorgehalten wird, wo niedergelegt ist, dass im Hospiz jeden Tag bzw. auch stündlich mit dem Versterben zu rechnen war, so trifft dies zu. Herr Dimpfl litt an einem blutenden Magenkarzinom. Es handelte sich um ein rezidives Karzinom mit Metastasen im Darm, in der Leber und in den Lymphknoten. Er war erst 2 bis 3 Wochen vorher im Krankenhaus gewesen und hatte einen sehr großen Blutverlust erlitten. Es bestand jederzeit die Gefahr, einer erneuten akuten Blutung, die innerhalb kurzer Zeit zum Tod führen kann. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in dem Attest vermerkt habe, dass das Aufsuchen des Notars nur noch schwer möglich gewesen wäre, so deshalb, weil eine akute Blutung im Hospiz natürlich besser gehändelt hätte werden können als bei einem Notar. Nach dem körperlichen Zustand wäre bei einem entsprechend starken Wunsch des Patienten jedoch auch das Aufsuchen eines Notars noch möglich gewesen. Die Gürtelrose hat seinen Geisteszustand sicherlich nicht beeinflusst, den Allgemeinzustand wegen der damit verbundenen Schmerzen im gewissen Umfang schon. Dem Erblasser war sein Zustand bekannt, dieser wurde ihm auch im Arztbrief mitgeteilt, deshalb wollte er ins Hospiz.

-auf nochmaliges Vorspielen der Aussage wird allseits verzichtet-

Die Zeugin wird im allseitigen Einverständnis um 14.50 Uhr entlassen.

Die Zeugin Oberexer wird aufgerufen und gesetzlich belehrt.

Sie wird vernommen wie folgt.

Zur Person:

Agnes Obexer, Psychotherapeutin nach dem Heilpraktikergesetz, 58 Jahre, Hirzau 97, Deggendorf

-m.d.B.n.v.u.n.v.-

Zur Sache:

Ich bin seit 2017 auf Honorarbasis im Hospiz 5 h pro Woche tätig neben meiner eigenen Praxis.

An dem 12.10.2020 habe ich bei der Übergabe von den Schwestern erfahren, dass Herr Dimpfl wohl ein Testament mit einem Anwalt oder Notar gemacht habe. Ich war dann nachmittags bei ihm. Er war zufrieden. Wir haben hauptsächlich darüber geredet, was er für Gegenstände von zu Hause haben möchte. Ich habe ihm zugesagt, mit Herrn Weber zu telefonieren. Er wollte, dass dieser ihm Bilder, Fotoalben und warme Kleidung bringt. Er war gut aufgelegt, frisch, bei klarem Bewusstsein, allseits orientiert. Über das Testament haben wir nicht gesprochen. Später

einmal kann ich mich erinnern, dass er irgendwie unzufrieden war, dass er sein Hab und Gut art seinen Mechaniker abgegeben habe, dies müsste wohl Herr Weber gewesen sein.

An diesem Tag, dem 12.10. haben wir nicht über den Tod gesprochen. Dies erschien in weiter Ferne, sowohl mir als auch Herrn Dimpfl.

-auf nochmaliges Vorspielen der Aussage wird verzichtet-

Die Zeugin wird im allseitigen Einverständnis um 14.30 Uhr entlassen

Sodann werden die Zeuginnen Simon und Saska hereingerufen und gesetzlich belehrt.

Die Zeugin Saska verlässt den Sitzungssaal.

Die Zeugin Simon wird vernommen wie folgt.

Zur Person:

Astrid Simon, Krankenschwester, 58 Jahre, Lerchenstraße 23, 94315 Straubing

-m.d.B.n.v.u.n.v.-

Zur Sache:

Ich bin seit 3 Jahren als Teamleiterin bei der gemeinnützigen Hospiz GmbH beschäftigt.

Ich kann mich an Herrn Dimpfl erinnern und weiß, dass ich um den Tag, an dem er sein Testament gemacht hat, die Pflegedokumentation geführt habe. Er war zu diesem Zeitpunkt körperlich schwach, sonst wäre er nicht bei uns gewesen. Ich habe dokumentiert, dass er das Testament mit einem Anwalt gemacht habe, nachträglich habe ich erfahren, dass das der Bürgermeister war. Bis 19.10.20, als ich selbst krank geworden bin, war er fit und immer orientiert. Wenn ich gefragt werde, ob er dem Tod nahe war zu diesem Zeitpunkt, muss ich sagen, dass er ein blutendes Magenkarzinom hatte. Dadurch hätte er auch mitten in einem Gespräch plötzlich sterben können. Dies war jedoch von außen nicht erkennbar. Herr Dimpfl war über seinen Gesundheitszustand informiert. Um diese Zeit herum war er körperlich relativ fit. Erst um Silvester herum hat sich sein Zustand deutlich verschlechtert.

Auf Frage von Rechtsanwalt Dr. Wanninger:

Ca. 1 Woche vorher hat Herr Dimpfl mit mir schon einmal gesprochen, dass er ein Testament machen wolle. Es ist ja unsere Aufgabe im Hospiz dies zu regeln. Dass er schon ein Testament hatte, war mir nicht bekannt.

Auf Frage des Gerichts:

Was er in dem Testament regeln wollte, darüber haben wir nicht gesprochen, das geht mich

auch nichts an.

Auf Frage des Rechtsanwalts:

Ich habe keinen Notar verständigt, solche Sachen gebe ich an die Pflegedienstleitung Frau Basmer weiter.

Auf Frage des Rechtsanwalts:

Dies ist nicht in der Pflegedokumentation erfasst, solche Sachen werden oft zwischen Tür und Angel kurz angesprochen. Ich gebe sie dann weiter. So etwas gehört auch nicht in die Pflegedokumentation.

-auf nochmaliges Vorspielen der Aussage wird verzichtet-

Die Zeugin wird im allseitigen Einvernehmen unvereidigt um 14.42 Uhr entlassen.

Sodann wird die Zeugin Saska hereingerufen und vernommen wie folgt:

Zur Person:

Andrea Saska, Krankenschwester, 35 Jahre, Schiltorn, Isarstraße 9c, 94447 Plattling

-m.d.B.n.v.u.n.v.-

Zur Sache:

Ich bin seit 2017 im Hospiz angestellt. An den Tag, an dem Herr Dimpfl das Testament erstellte, kann ich mich selbst nicht genau erinnern. Mir war aber bekannt, dass ein Bürgermeistertestament erstellt worden war und mir war von Übergaben allgemein bekannt, dass Herr Dimpfl sein bisheriges Testament wohl ändern wollte. Wer genau mir dies gesagt hat, weiß ich nicht. Zu mir hat er das nicht gesagt. Ich war für sein Zimmer zuständig, jedoch nicht als persönliche Betreuerin, sondern eher so, dass wir eine Zimmerzuständigkeit haben, um zu überprüfen, ob in den jeweiligen Zimmern etwas fehlt oder ähnliches. Gefragt nach dem Zustand von Herrn Dimpfl im fraglichen Zeitraum kann ich sagen, dass er für ein Hospiz relativ fit und se bständig war. Er hat sich selbst versorgt, war immer orientiert und bedurfte wenig Pflege. Gefragt, ob zum damaligen Zeitpunkt mit einem baldigen Versterben zu rechnen war, muss ich sagen, dass das natürlich schwer zu beantworten ist. Bei seiner Art von Erkrankung war auch mit einem kurzfristigen Versterben zu rechnen. Angesehen hat man ihn dies jedoch nicht.

Auf Frage von Herrn Rechtsanwalt Dr. Wanninger.

Die Unzufriedenheit von Herrn Dimpfl mit seinem Testament war schon länger zu merken. Es hat sich dann aber aufgebaut. Dass er konkret ein neues Testament erstellen wollte, dieser Wunsch erstand ein paar Tage vor dem 12.10.

-auf nochmaliges Vorspielen der Aussage wird verzichtet-

Die Zeugin wird im allseitigen Einverständnis um 14.50 Uhr entlassen.

Die Sach- und Rechtslage sowie eine mögliche vergleichsweise Beendigung des Rechtsstreits wird erörtert.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung erklärt Herr Dr. Wanninger, sein Mandant könnte sich vorstellen, wenn er Alleinerbe würde, sich im Gegenzug zu verpflichten, 5 Jahre lang jeweils 20.000,- €, insgesamt also 100.000 € an den Hospizverein zu spenden.

Frau Plaschzyk erklärt, dies müsse erst mit dem Vorstand des Vereins besprochen werden.

Der Beteiligte Hospizverein erhält Gelegenheit **bis sp. 08.04.2022** mitzuteilen, ob einer solchen Lösung zugestimmt werden könnte, sodann würde das Gericht einen schriftlichen Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Duschl Richterin am Amtsgericht